

	2026	2027	2028	2029	Erläuterungen und Folgekosten
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u.a.	4.660.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Grundstücke unterliegen nicht einer jährlichen Abschreibung, weil sie keiner Abnutzung unterliegen. Insofern wird der Haushalt nicht belastet. Da die Stadt Ochtrup nicht über freie Finanzmittel in dieser Höhe verfügt, wird es häufig notwendig, auch Grundstückserwerbe über Darlehen zu finanzieren und die Zinsen belasten den Haushalt und die Tilgung belastet den Finanzplan, also die liquiden Mittel. Bei den Gebäuden sieht das bezogen auf die Abnutzung anders aus. Gebäude unterliegen einer Abnutzung und lösen dadurch Abschreibungen aus, die den Haushalt belasten. Es ist geplant, unterschiedliche Grundstücke zu erwerben. Grundstücke für die Wohnbauentwicklung und Grundstücke für künftige Gewerbegebiete. Für das Jahr 2026 sind 2 Mio. € für den Erwerb von (künftigen) Gewerbegrundstücken, 1 Mio. € für künftige Wohnbaugrundstücke und 1,65 Mio. € für bebaute Grundstücke vorgesehen.
Fonds Grunderwerb					Auf der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion hat der Rat der Stadt am 15.12.2022 für das Haushaltsjahr 2023 folgenden Beschluss gefasst. 1. Für jeglichen Grunderwerb für Gewerbe- und Industriegebiete, Wohngebiete, Ausgleichsflächen und Tauschgrundstücke werden Mittel (Fonds Grunderwerb) in Höhe 10.000.000,00 € bereitgestellt. 2. Dieses Budget wird kreditfinanziert. Der Haushaltsplan wird um eine entsprechende Ermächtigung ergänzt. 3. Die Stadt Ochtrup veröffentlicht, nach Abstimmung mit den Fraktionen, über diesen „Fonds“ und die Absichten der Stadt, möglichst im Jahr 2023 entsprechende geeignete Grundstück zu erwerben. Im Jahr 2024 wurde der Fonds mit 3 Mio. € aufgefüllt, da aus dem Fonds der Erwerb von Flächen hinter dem DOC tlw. finanziert wurden.

					Durch die zeitliche Verlagerung des Inkrafttretens und der Fortschreibung des Regionalplans wurden die Restmittel des Fonds jeweils in das Folgejahr übertragen. Letztlich braucht die Stadt Planungssicherheit, um Grundstücke für die künftigen Entwicklungen zu sichern. Daher wurden die Restmittel in das Jahr 2026 übertragen. Der Fonds hat einen Bestand von 6.322.892 €.
Feuerwehrfahrzeuge	222.000 €	0 €	200.000 €	6.000 €	Feuerwehrfahrzeuge unterliegen der Abnutzung und haben festgelegte Nutzungsdauern, die i.d.R. 10 Jahre betragen. Diese Abschreibungen belasten den Haushalt, und der Erwerb verursacht im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Haushalts Zinsaufwand und Tilgungszahlungen für Darlehen.
Entwicklung im Schulzentrum	11.400.000 €	13.700.000 €	10.200.000 €	4.000.000 €	Die Folgekosten sind in der Regel die Kosten der Finanzierung, wie z.B. Förderdarlehen der NRW-Bank oder auch „normale“ Darlehen von Banken/Sparkassen. Darüber hinaus müssen Darlehen getilgt werden, und auch diese Beträge gehören zu den Folgekosten, werden aber nicht im Ergebnisplan, sondern im Finanzplan dargestellt. Sie beeinflussen nicht das Haushaltsergebnis, welches mit der Gewinn- und Verlustrechnung einer Firma vergleichbar ist. Einen großen Posten der Folgekosten machen die jährlichen Abschreibungen aus, die AfA (Absetzung für Abnutzung). Diese sind ausgerichtet auf eine übliche Nutzungsdauer, Gesamtnutzungsdauer (GND) genannt. Je nach Einrichtung ist diese Nutzungsdauer unterschiedlich lang. Gebäude können z.B. zwischen 40 und 80 Jahre abgeschrieben werden, und bestimmte technische Einrichtungen z.B. auch mal nur 10 Jahre. Wenn die Schule fertiggestellt ist, werden für die Anlagenbuchhaltung die Güter, in der sämtliche Einrichtungen und Anlagen nachgehalten werden, einzeln bewertet und die Gesamtnutzungsdauer für jedes Anlagegut festgelegt. Erst dann lässt sich konkret sagen, wie hoch die jährlichen Abschreibungen ausfallen. Bis dahin lassen sich i.d.R. mit einer mittleren GND von 50 Jahren und 2 % AfA die Abschreibungen relativ gut schätzen. Wenn man davon ausgeht, dass das Gymnasium z.B. 22 Mio. € kostet, dann wäre die AfA bei 2 % jährlich 440.000 €, die den Ergebnisplan belasten.

					Dank des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes und des Landes erhält die Stadt Ochtrup etwa 9,8 Mio. €. Der Rat hat bereits beschlossen, hiervon 50 %, somit etwa 4,9 Mio. € für das Gymnasium zu verwenden. Dieser Betrag wird von den Investitionen abgezogen und unterliegt dann nicht mehr der Abschreibungsverpflichtung. Die Belastung wird somit geringer ausfallen. In Haushaltrecht nennt man das Sonderposten. Haushaltsrechtlich sieht die Investition in unser Schulzentrum bis zum Jahr 2030 wie folgt aus: <table><tr><td>2021</td><td>12.909,45 €</td></tr><tr><td>2022</td><td>10.629,09 €</td></tr><tr><td>2023</td><td>352.562,64 €</td></tr><tr><td>2024</td><td>1.958.539,73 €</td></tr><tr><td>2025</td><td>4.500.000,00 €</td></tr><tr><td>2026</td><td>11.400.000,00 €</td></tr><tr><td>2027</td><td>13.700.000,00 €</td></tr><tr><td>2028</td><td>10.200.000,00 €</td></tr><tr><td>2029</td><td>4.000.000,00 €</td></tr><tr><td>2030</td><td>3.600.000,00 €</td></tr></table> Insgesamt sind etwa 49,7 Mio. € geplant.	2021	12.909,45 €	2022	10.629,09 €	2023	352.562,64 €	2024	1.958.539,73 €	2025	4.500.000,00 €	2026	11.400.000,00 €	2027	13.700.000,00 €	2028	10.200.000,00 €	2029	4.000.000,00 €	2030	3.600.000,00 €
2021	12.909,45 €																								
2022	10.629,09 €																								
2023	352.562,64 €																								
2024	1.958.539,73 €																								
2025	4.500.000,00 €																								
2026	11.400.000,00 €																								
2027	13.700.000,00 €																								
2028	10.200.000,00 €																								
2029	4.000.000,00 €																								
2030	3.600.000,00 €																								
Planungskosten Rathaus	50.000 €	0 €	0 €	0 €	Aktuell gibt es keine konkreten Planungen. Diese Mittel könnten daher auch für den Investorenwettbewerb für die Gebäude in der Weinerstraße, die ursprünglich für den Bau des Rathauses vorgesehen waren, eingesetzt werden. Der Rat hat entschieden, diese Gebäude im Rahmen eines Investorenwettbewerbs zu veräußern.																				
Planungskosten von-Galen-Schule	50.000 €	0 €	0 €	0 €	Aktuell befindet sich die Stadtverwaltung mit Grundstückseigentümern zwischen Langenhorst und Welbergen in Verhandlungen. Ziel ist die Errichtung einer Grundschule für Langenhorst und Welbergen an zentraler Stelle. Dafür werden auch Planungsleistungen nachgefragt, um mit den Grundstückseigentümern konkret an der Umsetzung dieser Idee zu arbeiten. Die Planungsleistungen werden dann später Teil der Investitionskosten.																				

Umbau/Erweiterung OGS Lambertischule	500.000 €	400.000 €	0 €	0 €	Für die Jahre 2026 bis 2028 sind für die Maßnahmen „Erweiterung Küche, Mitnutzung von 3 Klassenräumen und 3 Klassennebenräumen und Flur im 1. OG der OGS Lambertischule“ Fördermittel in Höhe von etwa 760.000 € eingeplant. Die Maßnahmen sind nach heutigem Stand bis zum 31.12.2027 durchzuführen und abzurechnen.
Erweiterung Sporthalle Langenhorst	400.000 €	0 €	0 €	0 €	Insgesamt hat die Erweiterung der Sporthalle Langenhorst etwa 1,5 Mio. € gekostet, und die Abschreibung schlägt geschätzt mit 40.000 € im Jahr zu Buche. Darüber hinaus musste diese Investition im Rahmen der Gesamtfinanzierung des städtischen Haushalts auch mit Darlehen finanziert werden, die mit der Zins- und Tilgungsbelastung den Haushalt bzw. den Finanzplan belasten.
Kunstrasenplätze Sportanlage Wittlagen und Sportanlage SW Weiner	300.000 €	200.000 €	0 €	0 €	Auf der Grundlage eines Antrags des FSV Ochtrup e.V. vom 30.06.2023 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes hat sich der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport mit der Thematik beschäftigt und dafür ausgesprochen, einen Kunstrasenplatz zu errichten. Die Bauleitplanung für den Bereich ist noch nicht abgeschlossen, und daher werden für das Jahr 2026 und für das Planjahr 2027 insgesamt 500.000 € eingestellt. Wann mit der Rechtskraft des Bebauungsplans gerechnet werden kann, wird sich in diesem Jahr entscheiden, und die Maßnahme wird sich sicherlich bis in das Jahr 2027 „ziehen“. Im Rahmen der Übernahme der Sportanlage des FC SW Weiner durch die Stadt Ochtrup hatte der Verein schon vor einigen Jahren die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Erwägung gezogen. Da zwischenzeitlich weitere Investitionen in anderen Bereichen des Vereins erfolgten, und aufgrund der noch nicht abschließend geregelten Situation zur Überführung der Anlage in eine städtische Sportanlage, wurde das Ansinnen zunächst zurückgestellt. Im Rahmen der Diskussion zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Wittlagen und der Situation, dass dieser Kunstrasenplatz nicht förderfähig ist, hat der FC SW Weiner die Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für einen bestehenden Platz erneut vorgebracht und im Dezember 2025 einen entsprechenden Antrag

					gestellt. Nach einer ersten Einschätzung wäre die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Weiner als Ersatz förderfähig mit aktuell 45 % Förderung. Der Rat hat am 25.02.2026 beschlossen, die Entscheidung zum Kunstrasenplatz für den FC SW Weiner in die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2027 zu verschieben.
Hochwasserschutz	170.000 €	170.000 €	0 €	0 €	Die bisherigen Gespräche mit den Eigentümern der Flächen für den Hochwasserschutz entlang des Farb- und Feldbaches sind positiv verlaufen. Darüber hinaus wurden der Stadt und den Stadtwerken alternative Flächen im Vorflutbereich des Feldbaches zwischen Ochtrup und Langenhorst im Bereich des Waldgebietes Am Brook angeboten. Das Planungsbüro hat diese Möglichkeiten bewertet und für geeignet befunden. Die Flächen für die Stadtwerke und die Stadt konnten bereits im Jahr 2025 erworben werden. Der Erwerb der Flächen ist förderfähig. Die Verträge mit den Privateigentümern sind vorbereitet, und nach der Abstimmung mit der Bezirksregierung sind die Vertragsabschlüsse nicht förderschädlich für die geplanten Maßnahmen. Mit dem Unterhaltungsverband Vechte und Gauxbach, dem WLV, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ochtrup werden weitere Maßnahmen an der Stahmstraße in Langenhorst und südlich des Bereichs „Wasserschloss Haus Welbergen“ vorbereitet und die Maßnahmen wurden im August/September 2026 umgesetzt und abgeschlossen. Sobald das Planungsbüro die weiteren Planungen zum Umgehungsgrinne an der Mühle in Langenhorst und Maßnahmen auf den „Entschädigungsflächen“ abgestimmt und abgeschlossen hat, werden Förderanträge erarbeitet und es wird mit deutlich höheren Zuweisungen und auch mit erheblich höheren Aufwendungen und Investitionen gerechnet als bisher veranschlagt.

Straßenbaumaßnahmen					Im Jahr 2026 sind folgende Maßnahmen (einschließlich der Mittel aus Vorjahren) geplant: • Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt 15.000 € • An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18) 590.000 € • Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) 640.000 € • Feldstraße 300.000 € • Spinnereistraße 190.000 € • Deckensanierung Horststraße 771.158 € • Deckensanierung Grüner Weg 153.000 € • Deckensanierung Schillerstraße 420.000 € • Weinerstraße 820.000 € • Baustraße nördliche Gronauer Straße 175.000 € • Fahrradstraßen 46.270 € • Verkehrsversuch 50.000 € • Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen 292.014 € • Umgestaltung Bahnhofsumfeld 35.000 € • Wirtschaftswege 950.000 € Einige Maßnahmen aus den Vorjahren konnten tlw. aus Kapazitätsgründen nicht begonnen werden, so dass die Maßnahmen erneut veranschlagt werden. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.02.2026 wird die Umgestaltung der Laurenzstraße in das Jahr 2028 und der Ausbau des Lammertshook in das Jahr 2027 verschoben. Zum Kreisverkehr Rosenstraße/Postdamm hat der Rat am 03.07.2025 entschieden, den Kreisverkehr zu bauen und die Entscheidung zur zeitlichen Umsetzung in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 zu treffen. Der Rat hat am 25.02.2026 beschlossen, die Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2027 zu verschieben.
----------------------------	--	--	--	--	---